

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Baurechtsabteilung
Verfasser/in
Foglia, Alexandra

Vorlagen-Nr.
603/07/2021
Aktenzeichen

Anlagedatum
21.06.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	12.07.2021	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	15.07.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.07.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Ferienanlage Ruhrberg" und Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag

Es ergehen folgende Beschlüsse:

Es wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ferienanlage Ruhrberg“ beschlossen.

Es wird der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes „Ferienanlage Ruhrberg“ gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Anlagen

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Ferienanlage Ruhrberg“

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Stadt Rheinfelden beabsichtigt, für den Bereich „Ferienanlage Ruhrberg“, Gemarkung Herten, einen Bebauungsplan aufzustellen, um die Voraussetzungen für eine Ferienanlage mit 2 Veranstaltungshäusern für kirchliche und soziale Zwecke zu schaffen.

Das Gebiet wird bereits als Ferienanlage mit Ferienhäusern und Veranstaltungshäusern genutzt, war jedoch nur im Flächennutzungsplan als Sonderfläche „internationales Jugendcamp“ ausgewiesen.

Ein entsprechender Vorentwurf des Bebauungsplanes „Ferienanlage Ruhrberg“ ist der Beschlussvorlage in Kopie beigelegt. Dieser Entwurf wird den Stadträten nur mit der Einladung zur Bau- und Umweltausschusssitzung am 15.07.2021 und nicht mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 22.07.2021 zugeleitet.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll beschlossen werden, um rechtzeitig alle Beteiligten über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Um Planungssicherheit für die beteiligten Vertragsparteien Investor und Stadt zu schaffen, soll ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden, in dem die wesentlichen Eckdaten sowie die weiteren Schritte festgelegt werden.